

Nordenham, den 26. Juni 24

An die
Stadt Nordenham
Postfach
26954 Nordenham

Ratssitzung vom 20. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hallo Nils,

in der Ratssitzung vom 20. Juni 2024 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 20 über das weitere Vorgehen bezüglich des Verkaufs unserer Geldforderungen bei der Greensill Bank an Dritte diskutiert, in deren Folge wir nur einen Teil unserer eigentlichen Forderung ausbezahlt bekämen.

Die SPD hat den Antrag gestellt, dass durch die Kommunalaufsicht geprüft werden soll, ob ein solcher Verkauf gem. § 125 NKomVG überhaupt möglich ist.

Auf diese Vorschrift sind wir erst durch die aktuelle Diskussion gestoßen. Sie besagt, dass eine Kommune ihre Vermögensgegenstände zwar grundsätzlich verkaufen darf, aber nach Satz 2 in der Regel nur zu ihrem vollen Wert.

Zur gleichen Problematik bitten wir deshalb ebenfalls beim LKR zu erfragen, ob unser Anteil am INP lediglich zum Nominalwert verkauft werden darf oder doch zum - bisher nicht feststehenden - Verkehrswert veräußert werden muss?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Gorges
WIN-Fraktionsvorsitzender